

# Hausordnung für das Gemeindehaus St. Franziskus in Duisburg-Großenbaum



Katholische Kirchengemeinde St. Judas Thaddäus

## 1. Zweckbestimmung

- 1.1. Das Gemeindehaus St. Franziskus ist eine Einrichtung der katholischen Kirchengemeinde St. Judas Thaddäus und wird in Trägerschaft durch den Förderverein adjuva e.V. ([www.adjuva.info](http://www.adjuva.info)) eigenverantwortlich bewirtschaftet und verwaltet.
- 1.2. Es steht allen Gruppen, Vereinen und Menschen der kirchlichen und der lokalen Ortsgemeinden auf dem Gebiet der Pfarrei St. Judas Thaddäus für Veranstaltungen und Treffen zur Verfügung.
- 1.3. Das Gemeindehaus steht auch anderen auswärtigen kirchlichen, sozialen und nicht kirchlichen Gruppen zur Verfügung und kann von diesen gemietet werden. Die Vermietung und Belegung erfolgt durch adjuva e.V. bzw. dessen Vorstand und deren bevollmächtigte Schlüsselverwaltung:
  - Herr Schumacher, Tel. 0173 2611116
  - adjuva e.V., Tel. 0203 9307880
- 1.4. Das Gemeindehaus kann auch von Privatpersonen genutzt werden. Polterabende, 18.-Geburtstage, moralisch/sittlich anstößige Veranstaltungen, etc. sind ausgeschlossen.
- 1.5. Kosten bzw. Vermietungsgebühren für die Räumlichkeiten können Sie erfragen bei
  - Herrn Schumacher, Tel. 0173 2611116
  - adjuva e.V., Tel. 0203 9307880oder unter [www.adjuva.info](http://www.adjuva.info) einsehen.
- 1.6. Ausgeschlossen von der Nutzung sind gewerbliche sowie politische Veranstaltungen bzw. Nutzungen, die gegen die adjuva e.V.-Satzung ([www.adjuva.info](http://www.adjuva.info)) verstoßen. Bei Bedarf entscheidet der adjuva e.V.-Vorstand.
- 1.7. Die Veranstalter/Nutzer/Mieter verpflichten sich, die Hausordnung einzuhalten und die Räume sauber zu verlassen. Die Vorbereitung der Räumlichkeiten obliegt den Veranstaltern/Nutzern/Mietern.
- 1.8. Die Hausordnung regelt die Belange vermietbarer Räumlichkeiten. Sonstige Vereinbarungen werden im Mietvertrag niedergeschrieben.

## 2. Verwaltung und Aufsicht

- 2.1. Der Förderverein adjuva e.V. verwaltet das Gemeindehaus.
- 2.2. Die Aufsicht vor Ort führt die Schlüsselverwaltung, die vom adjuva e.V.-Vorstand beauftragt ist. Diese
  - verwahrt sämtliche Schlüssel/Transponder/Zugangscodes, gibt diese gegen Unterschrift heraus und nimmt diese zurück (ersatzweise durch: adjuva e.V.-Vorstand);
  - führt den Belegungsplan;

- nimmt Schadensmeldungen entgegen;
- meldet Verstöße gegen die Hausordnung beim adjuva e.V.-Vorstand;
- weist die Nutzer in die Bedienung der Schließanlage ein;
- weist die Nutzer in die Bedienung technischer Einrichtungen (z. B. Küche, Lautsprecheranlage, Heizung, Theke, Faltwände, etc.) ein.

### **3. Haftung**

- 3.1. Die Haftung übernimmt der Veranstalter/Nutzer/Mieter. Bei mutwilliger Beschädigung haftet der Verursachende. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- 3.2. Für die Einhaltung der Hausordnung ist der jeweilige Veranstalter/Nutzer/Mieter verantwortlich. Dieser muss der Schlüsselverwaltung namentlich bekannt sein.

### **4. Ordnungsbestimmungen**

- 4.1. Verantwortliche von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen erhalten Schlüssel/Transponder/Zugangscodes gegen Unterschrift ausgehändigt.

#### **4.2. Nutzungszeiten**

Für die Nutzung der Räume gelten die gesetzlichen Ruhezeiten. Veranstaltungen sind so zu planen und zu beenden, dass spätestens um 01:00 Uhr die Räumlichkeiten verlassen sind. Im Mietvertrag vereinbarte Nutzungszeiten sind einzuhalten. Ab 22:00 Uhr darf die Zimmerlautstärke nicht überschritten werden.

#### **4.3. Heizung**

Die Heizung (alle Heizkörperthermostate) sind nach der Nutzung auf Position 1 zu stellen. Die Heizkörper sind keine Sitzgelegenheiten.

#### **4.4. Getränke, Lebensmittel, Rauchen, Dekoration**

Bei Veranstaltungen sind Getränke über unseren Hauslieferanten

Getränke Bröker	Tel.: 0203 312601
Wanheimer Str. 394	E-Mail: info@broecker-getraenkelogistic.de
47055 Duisburg	

zu beziehen.

Darüber hinaus sind alle sonstigen Getränke und Lebensmittel (inkl. Catering), welche zu Veranstaltungen mitgebracht wurden, auch wieder zu entfernen.

In den Räumlichkeiten herrscht absolutes Rauchverbot.

Für alle Nutzer unter 18 Jahren gilt ein absolutes Alkoholverbot und das Jugendschutzgesetz.

Dekoration kann mit- und angebracht werden. Bei Rückgabe der Räumlichkeiten muss diese rückstandsfrei durch den Veranstalter/Mieter/Nutzer entfernt worden sein.

#### **4.5. Reinigung und Pflege**

Nach jeder Benutzung sind die Tische an die Wände zu stellen, alle Stühle zu stapeln und die Räume besenrein zu verlassen.

Die Küche muss nach jeder Benutzung nass abgewischt, der Herd und der Backofen gesäubert und der Boiler ausgeschaltet werden.

Eine alternative Fremdreinigung gegen Gebühr kann im Mietvertrag vereinbart werden.

Für die Beseitigung und Entsorgung des anfallenden Mülls hat der Veranstalter/Mieter/Nutzer zu sorgen.

#### 4.6. Feuerlöscher

Feuerlöscher befinden sich in den folgenden Räumen:

Jugendheim:

Löscher 1: Eingangsbereich Treppenhaus

Löscher 2: Flurgang im Keller

Löscher 3: Party-Raum (Jugend) hinter der Theke

Franziskushaus:

Löscher 4: Anfang des langen Flurgangs (Eingangsbereich)

Löscher 5: Ende des langen Flurgangs (neben Doppel-Flügeltür)

Löscher 6: Küche über der Spülmaschine

Vor Beginn der Veranstaltung hat der Veranstalter/Mieter/Nutzer sich über die Standorte der Feuerlöscher, Flucht- und Rettungswege sowie der Notausgänge zu informieren.

Die Verwendung oder der Missbrauch der Feuerlöscher ist unverzüglich der Schlüsselverwaltung zu melden.

Bei Nutzung des großen Hallenteils (Raumnummer 9) muss vor Beginn der Veranstaltung die Jalousie der Terrassentür durch den Veranstalter/Mieter/Nutzer geöffnet werden, da es sich um einen Fluchtweg handelt.

#### 4.7. Verbandskasten

Ein Verbandskasten befindet sich in der Küche (Raum 5). Vor Beginn der Veranstaltung hat der Veranstalter/Mieter/Nutzer sich über den Standort des Verbandskastens zu informieren.

#### 4.8. Schadensfälle, Verstöße

Schadensfälle und festgestellte Verunreinigungen sind sofort der Schlüsselverwaltung zu melden. Diese informiert den adjuva e.V. Vorstand.

Bei wiederholten Verstößen entscheidet der adjuva e.V.-Vorstand über Maßnahmen (Erstattung Reinigungskosten, zeitweiliger Ausschluss, Hausverbot, etc.).

Der Verlust von Schlüsseln/Transpondern/Zugangscodes ist unverzüglich der Schlüsselverwaltung zu melden.

Die Hausordnung wurde vom adjuva e.V.-Vorstand beraten und am 21.11.2022 beschlossen.

Der Vorstand